

**Wichtige Hinweise zur regulären Prüfungseinschreibung im  
Sommersemester 2023  
in der Zeit vom 12.06.2023-26.06.2023  
für Studierende ab Immatrikulationsjahrgang 2022**

Liebe Studierende,

hiermit geben wir Ihnen einige Hinweise zur Prüfungseinschreibung in diesem Semester.

**Prüfungsanmeldung**

Die reguläre Prüfungseinschreibung des Zentrums für Internationale Studien findet im Sommersemester 2023 in der Zeit vom 12.06.2023 bis 26.06.2023 über das Online-Einschreibesystem SELMA statt.

Eine Anleitung für die Nutzung des SELMA-Portals finden Sie unter:

[https://tu-dresden.de/gsw/ressourcen/dateien/bereich-gsw/studium/downloads-studienbuero/Hinweise-zur-Arbeit-mit-Selma\\_Studierende.pdf?lang=de](https://tu-dresden.de/gsw/ressourcen/dateien/bereich-gsw/studium/downloads-studienbuero/Hinweise-zur-Arbeit-mit-Selma_Studierende.pdf?lang=de)

Eine Anmeldung für eine Prüfung nach dem Einschreibzeitraum ist **nicht** mehr möglich! In diesem Fall kontaktieren Sie Frau Milkuhn ([pruefungsamt.zis@mailbox.tu-dresden.de](mailto:pruefungsamt.zis@mailbox.tu-dresden.de)) und reichen Sie einen urschriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss auf nachträgliche Prüfungsanmeldung im ZIS ein. Gehen Sie bitte ohne Anmeldung zur Prüfung, die Note wird bei einer Zustimmung des Prüfungsausschusses nachgetragen.

Sie finden in der Anlage Liste mit den Modulkürzeln der jeweiligen Veranstaltungen, die Ihnen die Suche im System erleichtern soll. Bitte beachten Sie, dass die Listen für die jeweiligen Studiengänge getrennt vorliegen.

Bei Problemen wenden Sie sich an Frau Milkuhn.

Sollte eine Klausur, an der Sie teilnehmen möchten, nicht auf den beigefügten Listen stehen, wenden Sie sich innerhalb des Einschreibzeitraums ebenfalls an Frau Milkuhn.

**Prüfungsrücktritt**

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung für die jeweilige Prüfung verbindlich ist. Sollten Sie sich irrtümlich für eine Prüfung angemeldet haben, können Sie von dieser bis maximal 3 Werktage vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen abmelden.

Nach Ablauf der Frist ist ein Prüfungsrücktritt nur noch mit **triftigem** Grund (Krankheit, Hinderungsgründe, die Sie nicht selbst zu vertreten haben o.ä.) auf Antrag möglich. Bitte nutzen Sie hierfür das Formular „Antrag auf Rücktritt von einer Prüfung (mit triftigem Grund)“. Sie finden das Formular unter dem folgenden Link:

<https://tu-dresden.de/zis/ressourcen/dateien/Antrag-auf-Ruecktritt-von-einer-Pruefung-pdf.pdf?lang=de>

Den Antrag senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [pruefungsamt.zis@mailbox.tu-dresden.de](mailto:pruefungsamt.zis@mailbox.tu-dresden.de) und reichen diesen zwingend im Original im ZIS-Büro ein.

#### Rücktritt im Krankheitsfall

Im Falle eines Prüfungsrücktritts aus gesundheitlichen Gründen machen wir Sie auf folgende Regelung aufmerksam: nach Auffassung des Justiziariats der TU Dresden ist in diesem Fall **immer** das Einreichen eines ärztlichen Attests erforderlich. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend. Bitte nutzen Sie hierfür das Formular „Ärztliches Attest“, welches Sie ebenfalls unter folgendem Link finden:

<https://tu-dresden.de/zis/ressourcen/dateien/Formblatt-AErztliches-Attest-Dezember-2021.pdf?lang=de>

Bitte reichen Sie das Formular Prüfungsrücktritt mit Ihrem ärztlichen Attest im ZIS-Büro ein. Eine Vorlage für das ärztliche Attest finden Sie auf unserer Homepage unter oben stehenden Links.

#### Wichtiger Hinweis:

**Bitte beachten Sie** unbedingt, dass in Bezug auf **Klausureinsichten, zugelassene Hilfsmittel, Remonstrationsfristen, Täuschungsversuche** u.d.m. **stets die Regelungen der jeweiligen Fakultät** gelten, an der die Veranstaltung angeboten wird. Dies gilt insbesondere für **Klausuren**.

Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung und wünschen Ihnen für Ihre Prüfungen viel Erfolg!

Mit besten Grüßen  
Ihr ZIS-Team